



## **Schlauer werden mit Sicherheit Seminar-Rücktrittskostenversicherung**

### **Seminare und Rücktrittsversicherung**

Sowohl beruflich als auch privat habe ich schon so manches Seminar besucht. Je hochwertiger, desto höher die Teilnahmegebühr. Da wirklich gute Seminare meist über Monate hinaus verbindlich zu buchen sind und entsprechend auch im voraus zu zahlen sind, habe ich mich schon immer gewundert, weshalb man die Annullierungsgebühren, die im Falle einer beispielsweise krankheitsbedingten Abmeldung anfallen, nicht auch versichern konnte.

### **Doch genau das geht jetzt bei einigen Versicherungsgesellschaften !**

Drei der größten Reiseversicherer Deutschlands, mit denen wir auch zusammenarbeiten, bieten inzwischen eine Seminar-Rücktrittskostenversicherung an. Versichert werden hier die reinen Seminarkosten. Die Kosten für das Seminarhotel und die Anreise (Bahn, Flug) sind in einer gesonderten Reiserücktrittskostenversicherung abzusichern.

### **Seminar-Rücktrittskostenversicherung - Warum , Wann und Wo ?**

Genau wie bei Reisebuchungen, steigen auch bei Seminaren die Annullierungsgebühren - je kürzer vor Seminar-Beginn desto höher. Ist auch logisch, denn das Weiterbildungs-Institut wird eine Woche vorher kaum noch Ersatzpersonen finden - also fällt fast die gesamte Seminargebühr als Stornokosten an.

Auch wer sich kurz vor Seminarbeginn für eine Weiterbildung entscheidet, hat sofort nach Buchung oft sehr hohe Stornokosten (beachten Sie hierfür die Vertragsbedingungen des Seminar-Instituts). Daher ist es - ob langfristig gebucht oder kurzentschlossen - eigentlich immer ratsam, den entsprechenden Teilnahmepreis abzusichern.

Abhängig vom Seminarpreis ergibt sich die Versicherungsgebühr. Doch oft ist die Staffelung der Seminar-Rücktrittskostenversicherung zwischen den verschiedenen Versicherern unterschiedlich.

### **Da empfiehlt sich häufig ein Vergleich!**

#### **Seminar-Rücktrittskostenversicherung**

Ersetzt die vertraglichen Annullierungskosten aus dem versicherten Arrangement, wenn das Seminar aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.

#### **Seminar-Abbruchversicherung:**

Ersetzt z.B. den anteiligen Teilnahmepreis für nicht genutzte Leistungen.

#### **Gründe für einen Seminar-Rücktritt oder Seminar-Abbruch:**

Nachfolgend einige der wichtigsten, versicherten Ereignisse, die einem Seminarantritt oder einer planmäßigen Beendigung des Seminars entgegenstehen können, weil die versicherte Person oder eine Risikoperson (häufig Verwandte 1. und 2. Grades) davon betroffen ist:

- Tod
- Schwere Unfallverletzung
- unerwartete schwere Erkrankung
- Schwangerschaft



**reisebüro ost**  
poststr. 7 66649 oberthal  
telefon: +49(0)6854-234

internet: [www.reisebuero-ost.de](http://www.reisebuero-ost.de)  
e-mail: [info@reisebuero-ost.de](mailto:info@reisebuero-ost.de)

- 
- Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben oder vorsätzliche Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist
  - Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber

Genauere Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Versicherungsbedingungen

**Das sollten Sie bei Seminar-Rücktrittskostenversicherungen beachten:**

**Abschluss** der Seminar-Rücktrittskostenversicherung:

Nur unmittelbar nach Anmeldung bzw. bei längerfristigen Buchungen innerhalb von 14 Tagen nach verbindlicher Anmeldung (Datum der Teilnahmebestätigung).

Bei kurzfristigen Buchungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn: Abschluss nur am Buchungstag möglich.

**Selbstbehalt** bei Seminar-Rücktrittskostenversicherungen:

Bei Nichtantritt / Abbruch des Seminars wegen einem der oben genannten Gründe, trägt die versicherte Person einen Selbstbehalt von 20 % der Annullierungsgebühren (mindestens € 25,- je Person) sofern keine akut notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung Anlass der Absage bzw. des Abbruchs war.

Sabine Ost

Irrtum und Änderungen vorbehalten